

BPA 04.02.2009
Anlage zu
TOP 5

Anliegergemeinschaft Parkviertel
c/o Dr. Manfred Hilla
Ansprechpartner zum Thema „Lärm“
Sommerpark 18 - 22926 Ahrensburg
Tel. 4102/32625 – Fax 04102/32920

Bau- und Planungsausschuss-Sitzung am 4.2.2009
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die 35. Änderung des FNP

Erörterung:

Für das neue Plangebiet „Beimoor Süd“ wurden im Sommer 2004 sowohl die 30. Änderung des FNP als auch der B-Plan 82 erstmalig ausgelegt und im Herbst 2004 von den Gremien angenommen unter der Voraussetzung der 2. öffentlichen Auslegung. Diese erfolgte in 2006 für den FNP, wurde von den Gremien gebilligt und ist seitdem rechtskräftig.

Nicht so der B-Plan 82. Er wurde **nicht** erneut ausgelegt, ist auch nicht rechtskräftig. Ein rechtskräftiger B-Plan sei Voraussetzung für die Genehmigung von Fördermitteln, so das Innenministerium in Kiel.

Vorlage „Sportpark“

Die Vorlage gliedert sich in 3 Teile: **Multifunktionsplatz, Sportplätze, Schützenhaus**

Multifunktionsplatz: Hier einige Lärmbereiche für anvisierte Veranstaltungen:

Die nachfolgenden Lärmzahlen sind anerkannten, seriösen Länderstudien entnommen.

Jahrmärkte/Rummelplätze: Lärmpegel zwischen 108,7 und 114,2 dB(A),

Stadtfest bzw. Festzelt mit Kapelle (Verstärker 300-500 W): 100 dB(A),

Rockkonzerte, abhängig von der Lautsprecheranlage: 113 dB(A) bis 142dB(A).

Der Begriff: „Rockkonzerte mit mäßiger Lautstärke“ unter 70 dB(A) ist in seriöser Literatur nicht zu finden, sondern ist eher ein Produkt hiesiger Kreativität und ein Widerspruch in sich selbst.

Die Anzahl dieser „**Seltenen Störereignisse**“ darf „an nicht mehr als **10** (zehn) Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und in diesem Rahmen auch an nicht mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden“ die Richtwerte überschreiten: (Zitat aus der Freizeitlärm-Richtlinie Schleswig-Holstein v. 1998, die lt. Umweltministerium in Kiel aktuell ist)

z.B. 8 – 20 Uhrmax. 70 dB(A),

bis 22 Uhr, in Ruhezeiten und sonn- und feiertagsmax. 65 dB(A);

nachts, 22 -6 Uhr werktags, 22 – 7 Uhr sonn-/feiertags.....max.55 dB(A)

Die korrespondierenden Richtwerte (Obergrenzen) für reine Wohngebiete sind:

50 dB(A), 45 dB(A), 35 dB(A), die es anzustreben und einzuhalten gilt.

Wir müssen aufpassen, dass nicht die Ausnahme zur Norm wird.

Sportplätze:

Das Gutachten, gestützt auf das BImSchG, führt aus, dass an **höchstens 18 Kalendertagen** die obigen Richtwerte überschritten werden dürfen, als so genannte „**Seltene Ereignisse**“, **unabhängig von der Anzahl der einwirkenden Sportanlagen (bestehende und neue) und schließt laute Freizeitveranstaltungen ein.**

Beispiele aus ernsthaften Studien bzw. durchgeführten Lärmmessungen:

Fußballplatz: Training, 16 Zuschauer 99,2 dB(A); Spiel, 150 Zuschauer 105,3 dB(A) bis 118 dB(A),

Hockeyplatz: verschiedene Messungen zwischen 100 dB(A) und 107 dB(A) bei Zuschauern zwischen 70 bis 180.

Tennis: Der Schalleistungspegel liegt in der Häufigkeit der Fälle zwischen 84,5 dB(A) und 93 dB(A). Es gibt aber auch Fälle von 95 dB(A) und Einzelfälle sogar unter 80 dB(A).

Die Formulierungsnöte in der vorgelegten Ausführung werden verständlich, wenn man aus der Praxis weiß, dass die „**Seltenen Ereignisse**“ bei den bestehenden Tennisplätzen Fannyhöh und dem Hockeyplatz im Auetal in ihrer Anzahl bereits heute deutlich höher sind als vom Gesetzgeber vorgegeben.

Schützenhaus:

Es ist begrüßenswert, dass der Schützenverein eine neue Heimat bekommen soll. Doch was heißt hier soll und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit? Das Haus steht bereits, der Bau wurde Ausgang Sommer 2008 begonnen, im Januar 2009 war Richtfest, im Frühjahr wird geschossen. Der FNP gab den Bau nicht her, ein B-Plan 82 existiert nicht. Dafür gab es neben dem Grundstück seitens der Verwaltung noch einen Zuschuss von 475.000,- Euro. Wurde auch hier nach dem Zauberwort § 33 BauGB gegriffen?

Was man uns hier als frühzeitige Planung verkaufen will, ist bereits Realität. Ironie?

Fazit:

Der Bau- und Planungsausschuss wird gebeten, dem Antrag wegen Unausgewogenheit nicht zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die grundsätzlich gute Idee eines Sportparks durchzuführen, aber nicht in der vorgeschlagenen Form.

-Entscheiden Sie sich, welche Lärmveranstaltungen außerhalb des Sports durchgeführt werden sollen, ist die Anzahl incl. der bisherigen Stadtfeste, Vereinsfeiern im Freien etc. gesetzlich auf max. 10 Tage begrenzt.

-Es wäre zu überlegen, die bestehenden Lärmquellen (Tennisplätze und/oder Hockeyplatz) in den Sportpark zu integrieren, um so dieses Lärmproblem bestmöglich anzupacken. Die Frage ist, ob 2 Hockeyplätze überhaupt notwendig sind? Insbesondere die Integration der Tennisplätze (wieviel braucht man wirklich?) scheint für die Wohngebiete dringend geraten, zumal nach der Elektrifizierung mit erhöhtem Lärm im Schienengüterverkehr zu rechnen ist.

-Der Sportpark wäre zum Süden hin mit einem zu begrünenden und mit Gehölzen bepflanzten Wall von 4 – 5 m Höhe einzufassen, was eine Reduzierung von 9-10 dB(A) bedeuten würde. Das erhöhte Terrain müsste sowieso nivelliert werden, der Aushub bräuchte nicht abtransportiert zu werden, sondern könnte sinnvoll und preiswert vor Ort verarbeitet werden. Also: Ausgleichsgebiet vor Ort mit Verbesserung von Flora und Fauna.

-In der Ausführung steht: „Der Schutz der Nachbarschaft vor Sport- und Freizeitlärm wird durch die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.“ Das ist so nicht richtig. Denn **s i c h e r g e s t e l l t** werden sie nur durch deren **E i n h a l t u n g** .

Entwickeln Sie bitte einen konkreten B-Plan 82 mit entsprechenden Maßnahmen, damit wir auch hier rechtlich einen Schritt weiter kommen.

Es wird empfohlen, ein **Monitoring-Konzept** einzuführen, um die "Seltene Störereignisse/ Ereignisse" durch mehr Transparenz besser in den Griff zu bekommen, um daraus gezielte Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten.

Denken Sie hierüber bitte nach, bevor Sie den B-Plan auslegen.

**Begegnen Sie wirksam der Lärmentwicklung.
Machen Sie Ahrensburg nicht zur Lärmstadt.**

PS:

Noch eine Frage: Wieso ist bei dem Gesamtlärm im Planfall 2015 der Verkehrslärm in den IO 4 – 7 tags zwischen 3,0 und 3,8 dB(A) und nachts zwischen 6,8 und 7,7 dB(A) höher in der Studie von 2008 gegenüber der Studie von 2004, wie seinerzeit ausgelegt?

PPS:

Was geschieht eigentlich mit den Ruinenresten des abgebrannten Schützenhauses im Aue-Überflutungsgebiet?